

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Federatie van Nederlandse Ruitersportcentra (FNRS).

Diese allgemeinen
Geschäftsbedingungen wurden
von der FNRS zugunsten ihrer
Mitglieder bei der
Industrie- und
Handelskammer hinterlegt unter der
Nummer 40409205.

ALGEMEEN

Begriffsbestimmungen Artikel 1

Annullierung

Die schriftliche Mitteilung des Kunden an den Benutzer, dass eine oder mehrere der vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr oder nur noch teilweise in Anspruch genommen werden.

Konsument

Die natürliche Person, die nicht in der Ausübung eines Berufs oder Unternehmens handelt.

FNRS

Federatie van Nederlandse Ruitersportcentra (Verband der niederländischen Reitsportzentren). Der Verband, der sich die Interessenvertretung und Qualitätsüberwachung seiner angeschlossenen Mitglieder zum Ziel setzt. Die Mitglieder sind professionell in der Pferdebranche aktiv. Die Mitglieder der FNRS betreiben ihr Unternehmen gemäß den Vorschriften und Anforderungen, die die FNRS an ihre Mitglieder stellt.

Benutzer

Das Mitglied der FNRS, das diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Abschluss von Rechtsbeziehungen für gültig erklärt.

Kunde

Die natürliche Person oder Rechtsperson, mit der der Benutzer einen Vertrag schließt.

Vertrag

Ein zwischen dem Kunden und dem Benutzer geschlossener Vertrag.

Pferd

Das Pferd oder Pony, auf das sich ein Vertrag bezieht.

Reglement

Die Hausordnung und Verhaltensregeln, die an einem gut sichtbaren Ort zur Kenntnisnahme aufgehängt sind.

Reservierungswert

Bei befristeten Verträgen: die gesamte Umsatzerwartung der Leistung aus dem Vertrag oder, wenn im Vertrag eine Reihe von Leistungen durch den Benutzer vereinbart wurde, der Vereinbarte Preis für die betreffenden reservierte(n) Leistung(en) aus dem Vertrag. Bei unbefristeten Verträgen: einmalig ein vereinbarter monatlicher Betrag.

Anwendbarkeit Artikel 2

1. Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von der FNRS zugunsten ihrer Mitglieder aufgestellt wurden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind anwendbar auf alle Verträge, die vom Benutzer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, und stellen einen integralen Bestandteil dieser Verträge dar.
2. Wenn diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischenzeitlich geändert werden, ist die geänderte Fassung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung Bestandteil jedes sodann zwischen dem Benutzer und einem Kunden geschlossenen Vertrags.
3. Die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.

Angebot Artikel 3

1. Ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages erfolgt schriftlich durch den Benutzer. Es wird ein Exemplar dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt.
2. Ein Angebot wird mit einem Datum versehen und hat eine Gültigkeitsdauer von zwei (2) Monaten.
3. Ein Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistungen sowie eine Preisangabe und Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten des Kunden und des Benutzers.
4. Im Angebot sind das Fälligkeitsdatum und die Zahlungsart angegeben.

Beginn, Dauer und Gegenstand von Verträgen Artikel 4

1. Ein Vertrag zwischen einem Benutzer und einem Kunden kommt in dem Moment zustande, in dem das vom Kunden unterzeichnete Angebot vom Benutzer zurück erhalten wird.
2. Verträge werden im Prinzip für unbestimmte Zeit geschlossen, es sei

denn, der Vertrag ist aufgrund seiner Art befristet.

Preis und Preisänderung Artikel 5

1. Der Benutzer handhabt Preise, die von den Dienstleistungen abhängig sind, die der Kunde vom Benutzer abnehmen möchte. Der Preis wird bei Vertragsschluss festgestellt.
2. Der Benutzer ist berechtigt, den Preis bei unbefristeten Verträgen einmal pro Jahr zu erhöhen. Im Falle eines Vertrags zwischen einem Benutzer und einem Konsument hat der Benutzer dieses Recht nur nach Ablauf eines Zeitraums von drei (3) Monaten nach Vertragsabschluss.
3. Anschließend ist der Benutzer berechtigt, Kostensteigerungen, die dem Benutzer in Rechnung gestellt werden, sowie unvorhergesehene Preissteigerungen/Kosten an den Kunden weiter zu berechnen. Diese Erhöhung wird dem Kunden zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat, wenn er nicht mit der Preiserhöhung einverstanden ist, das Recht, den Vertrag schriftlich zu dem Datum zu kündigen, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von wenigstens einem (1) Monat.
4. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes werden immer an den Kunden weiterberechnet.

Zahlung und Kautions Artikel 6

1. Die Zahlung erfolgt in Bar oder durch Überweisung des geschuldeten Betrags auf ein vom Benutzer angegebenes Konto.
2. Wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde, zahlt der Kunde laut den Fristen und Beträgen, die im Vertrag festgelegt wurden.
3. Der Benutzer kann jederzeit vom Kunden verlangen, dass dieser eine Kautions höchstens in Höhe des Reservierungswertes beim Benutzer hinterlegt. Die erhaltenen Kautions werden ordnungsgemäß erfasst und dienen ausschließlich der Sicherheit des Benutzers.
4. Der Benutzer darf die Kautions für alles heranziehen, was ihm der Kunden aus irgendwelchen Gründen schuldet. Den Rest muss der Benutzer dem Kunden bei Vertragsende unverzüglich zurückzahlen.



Verzug und Inkassokosten Artikel 7

1. Der Kunde ist von Rechts wegen allein durch Nichtzahlung am im Vertrag vereinbarten Fälligkeitstag in Verzug.
2. Über nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen schuldet der Kunde ohne weitere Aufforderung oder Inverzugsetzung die gesetzlichen Zinsen ab dem im vorstehenden Absatz genannten Fälligkeitstag bis zum Datum der vollständigen Begleichung. Das eine oder andere unbeschadet der anderen Rechte des Benutzers.
3. Alle angemessenen Prozesskosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechtsanwaltsgebühren), die vom Benutzer in einem gerichtlichen Verfahren aufgewendet werden müssen, das ein Kunde gegen den Benutzer eingeleitet hat, müssen dem Benutzer vom Kunden erstattet werden.
4. Alle angemessenen Prozesskosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechtsanwaltsgebühren), die vom Benutzer in einem gerichtlichen Verfahren aufgewendet werden müssen, das der Benutzer gegen einen Kunden eingeleitet hat, müssen dem Benutzer vom Kunden erstattet werden.
5. Wenn ein Vertrag zwischen einem Benutzer und einem Kunden vorliegt, der kein Konsument ist, gilt, dass alle angemessenen (außergerichtlichen) Kosten, die vom Benutzer zum Erhalt der Erfüllung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens aufgewendet werden, vom Kunden an den Benutzer erstattet werden müssen. In Bezug auf Geldforderungen werden diese außergerichtlichen Kosten auf wenigstens 15 % des Forderungsbetrags, jedoch mindestens EUR 40,00, festgesetzt, wenn nicht gesetzlich anderes bestimmt ist.
6. Wenn ein Vertrag zwischen einem Benutzer und einem Kunden vorliegt, der Konsument ist, gilt, dass die (außergerichtlichen) Kosten, die vom Benutzer zum Erhalt der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung einer Geldsumme außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens aufgewendet werden, vom Kunden an den Benutzer erstattet werden gemäß dem niederländischen Beschluss über die Erstattung außergerichtlicher Inkassokosten.
7. Wenn ein Vertrag zwischen einem Benutzer und einem Kunden vorliegt, der kein Konsument ist, gilt, dass alle angemessenen (außergerichtlichen)

Kosten, die vom Benutzer zum Erhalt einer Erfüllung, die nicht in der Zahlung einer Geldsumme besteht, außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens aufgewendet werden, vom Kunden an den Benutzer erstattet werden müssen.

Nichterfüllung des Vertrags und Zurückbehaltungsrechte Artikel 8

1. Wenn eine der Parteien eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht erfüllt, ist die Gegenpartei berechtigt, die Erfüllung der entsprechenden Gegenleistung aufzuschieben. Bei teilweiser oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung ist eine Aufschiebung nur gestattet, wenn das Versäumnis eine solche Aufschiebung rechtfertigt.
2. Der Benutzer ist zur Zurückbehaltung (Zurückbehaltungsrecht) berechtigt, wenn der Kunde eine einforderbare Verpflichtung nicht erfüllt, es sei denn, die Nichterfüllung rechtfertigt eine solche Zurückbehaltung nicht.
3. Wenn in Kunde mehr als drei (3) Monate mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrags in Verzug ist, ist der Benutzer berechtigt, im das Pferd des Kunden im Namen und auf Rechnung und Risiko des Kunden gegen das höchste Gebot an einen Dritten zu verkaufen, wobei der Kaufpreis mit der/den offen stehenden Forderung(en) des Benutzers an den betreffenden Kunden verrechnet wird. Diesbezüglich erteilt der Kunden dem Benutzer hiermit eine bedingungslose Vollmacht zum Verkauf des Pferdes des Kunden an einen Dritten. Wenn der Benutzer zum Verkauf übergehen möchte, wird der Benutzer drei niederländische Pferdehändler bitten, ein schriftliches gebot auf das Pferd des Kunden anzugeben, und ist der Benutzer aufgrund der vorgenannten Vollmacht berechtigt, das höchste Gebot im Namen des Kunden zu akzeptieren und das Pferd im Namen des Kunden an denjenigen zu liefern, der das höchste Gebot abgegeben hat. Dabei werden die Bestimmungen in Artikel 6 (Absatz 3 und 4) hinsichtlich einer eventuellen Kautions berücksichtigt.
4. Die vom Kunden erteilte Vollmacht kann vom Kunden nur widerrufen werden, wenn und sofern die Ausübung der Vollmacht unter den gegebenen Umständen für den Kunden unangemessen belastend ist. Der Widerruf der Vollmacht muss durch Zusendung einer schriftlichen Erklärung an den Benutzer mit einer beigelegten

schriftlichen Begründung der Behauptung des Kunden, dass die Ausübung der Vollmacht unter den gegebenen Umständen unangemessen belastend wäre, erfolgen.

5. Der Benutzer wird dem Kunden die Absicht des Verkaufs des Pferdes spätestens zwei (2) Wochen vor dem beabsichtigten Verkaufsdatum schriftlich mitteilen.

Beendigung des Vertrags Artikel 9

1. Der Benutzer kann - unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat - einen unbefristeten Vertrag schriftlich kündigen, wenn sich einer der folgenden Situationen ergibt:
 - der Benutzer benötigt den vermieteten Platz aufgrund einer Umstrukturierung seines Unternehmens selbst;
 - der Benutzer ist aufgrund von behördlichen Maßnahmen gezwungen, die Gebrauchsüberlassung des vermieteten Platzes zu beenden;
 - der Benutzer beendet sein Unternehmen;
 - wenn aus anderen Gründen eine Fortsetzung des Vertrags in Erwägung der wechselseitigen Interessen vom Benutzer vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden kann.
2. Zusätzlich zu den diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen, kann der Benutzer jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung per Einschreiben kündigen, wenn:
 - der Kunde, seine Familienmitglieder oder seine Besucher trotz vorheriger schriftlicher Verwarnung eine derartige Belästigung für den Benutzer oder andere Kunden darstellen, dass die gute Atmosphäre und/oder der gute Ruf des Unternehmens des Benutzers ernsthaft beschädigt werden;
 - der Kunde, seine Familienmitglieder oder seine Kunden die Verpflichtungen aus dem Vertrag, den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Reglement trotz vorheriger Verwarnung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass nach den Maßstäben der Redlichkeit und Billigkeit vom Benutzer nicht verlangt werden kann, den Vertrag fortzusetzen;
 - wenn sich Situationen ergeben, in denen die Sicherheit beziehungsweise die Gesundheit anderer Pferde und/oder des Pferdes des Kunden oder von Menschen gefährdet ist.



Räumung Artikel 10

Wenn der Vertrag zwischen dem Benutzer und dem Kunden endet, muss der Kunde das Unternehmen des Benutzers verlassen und sein gesamtes

Eigentum mitnehmen. Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Schäden, die er bei der Räumung verursacht hat.

Beendigung und Annullierung durch den Kunden Artikel 11

1. Der Kunde ist nicht befugt, einen unbefristeten Vertrag zu kündigen oder einen Vertrag aufzulösen, es sei denn, er bietet gleichzeitig unwiderruflich an, die nachfolgend in Absatz 5 genannten Beträge zu zahlen. Jede Kündigung oder Auflösung eines Vertrags wird ein solches Angebot enthalten. Die Kündigung eines unbefristeten Vertrags muss schriftlich und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat erfolgen.
2. Der Kunde ist nicht befugt, eine Reservierung unter einem Vertrag zu annullieren, es sei denn, er bietet gleichzeitig unwiderruflich an, die nachfolgend in Absätzen 5 und 6 genannten Beträge zu zahlen. Jede Annullierung wird ein solches Angebot enthalten. Die Annullierung muss schriftlich und mit Angabe des Datums erfolgen. Auf eine mündliche Annullierung kann der Kunde keine Rechte begründen.
3. Ein Angebot des Kunden zur Erstattung bestimmter Beträge, die in diesem Artikel genannt sind, wird als angenommen betrachtet, wenn der Benutzer das Angebot nicht unverzüglich ablehnt.
4. Wenn der Kunde an einem im Vertrag festgehaltenen Datum nicht erscheint oder wenn der Kunde auf andere Weise eine Leistung des Benutzers aus dem Vertrags durch eigene Schuld versäumt hat, wird der Kunde in allen Fällen verpflichtet sein, den Reservierungswert zu zahlen.
5. Beträge, die der Benutzer hinsichtlich des Vertrags zum Zeitpunkt der Kündigung, Auflösung oder Annullierung Dritten schuldet, müssen dem Benutzer vom Kunden jederzeit vollumfänglich erstattet werden, es sei denn, der Benutzer hat mit dem Eingehen der betreffenden Verpflichtungen unbillig gehandelt. Die betreffenden Beträge werden vom in den nachfolgenden Bestimmungen genannten Reservierungswert abgezogen.

6. Wenn eine Reservierung erfolgt ist, die sich auf die vom Benutzer zur Verfügung zu stellende Unterkunft bezieht, gilt für die Annullierung der Reservierung das Folgende:

- bei einer Annullierung von mehr als einem (1) Monat vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde nicht verpflichtet, eine Vergütung an den Benutzer zu zahlen;
- bei einer Annullierung von mehr als vierzehn (14) Tagen vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde verpflichtet, 15 % des Reservierungswerts an den Benutzer zu zahlen;
- bei einer Annullierung von mehr als sieben (7) Tagen vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde verpflichtet, 35 % des Reservierungswerts an den Benutzer zu zahlen;
- bei einer Annullierung von mehr als drei (3) Tagen und weniger als sieben (7) Tagen vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde verpflichtet, 60 % des Reservierungswerts an den Benutzer zu zahlen;
- bei einer Annullierung von mehr als vierundzwanzig (24) Stunden und weniger als drei (3) Tagen vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde verpflichtet, 85 % des Reservierungswerts an den Benutzer zu zahlen;
- bei einer Annullierung von weniger als vierundzwanzig (24) Stunden vor dem Eingangsdatum der betreffenden Leistungen aus dem Vertrag ist der Kunde verpflichtet, 100 % des Reservierungswerts an den Benutzer zu zahlen.

Annullierung durch den Benutzer Artikel 12

1. Jede Reservierung unter einem Vertrag, die sich auf eine Gruppenaktivität bezieht, wird vom Benutzer unter Vorbehalt einer ausreichenden Teilnehmerzahl und Kapazität vorgenommen.
2. Ohne ausreichende Teilnehmerzahl beziehungsweise ohne ausreichende Kapazität ist der Benutzer berechtigt, eine Reservierung für eine Gruppenaktivität zu annullieren, ohne zur Zahlung einer Vergütung an den/die Kunden verpflichtet zu sein.
3. Der Benutzer ist berechtigt, eine Reservierung unter einem Vertrag zu annullieren oder einen geschlossenen

Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen - ohne zur Zahlung einer Vergütung an den Kunden verpflichtet zu sein -, wenn ausreichend Hinweise darauf bestehen, dass die Nutzung der Rechte, die sich aus dem Vertrag ergeben, durch den Kunden einen anderen

Charakter hat als aufgrund der Ankündigung durch den Kunden oder aufgrund der Eigenschaft des Kunden erwartet werden durfte, sodass der Benutzer den Vertrag nicht geschlossen hätte, wenn ihm der tatsächliche Charakter der Nutzung bekannt gewesen wäre. Wenn der Benutzer diese Befugnis nach dem Eingangsdatum der vereinbarten Leistung(en) nutzt, ist der Kunde zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Leistungen verpflichtet, jedoch entfällt die Zahlungsverpflichtung für die übrigen Leistungen. Die Vergütung für die erhaltenen Leistungen wird in diesem Fall im Zeitverhältnis berechnet.

4. Der Benutzer ist anstelle der Ausübung seiner in Absatz 3 beschriebenen Befugnisse berechtigt, dem Kunden nähere Auflagen bezüglich der Ausübung seiner aus dem Vertrag ergebenden Rechte zu machen. Wenn ausreichend Hinweise darauf bestehen, dass diese Auflagen nicht erfüllt werden, ist der Benutzer nachträglich berechtigt, seine in Absatz 3 beschriebenen Befugnisse auszuüben.
5. Wenn Unterrichtsstunden aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden können, unter anderem beispielsweise im Falle einer Epidemie, die die Gesundheit der Pferde im Stall gefährdet, ist eine Erstattung der vertraglich vereinbarten Unterrichtsgebühr nicht möglich und muss der Kunde die Unterrichtsstunden während des laut dem Vertrag vereinbarten Zeitraums bezahlen. Der Unterrichtende kann jederzeit nach eigenem Ermessen bestimmen, ob die Unterrichtsstunden stattfinden. Im Falle einer akuten, schweren Ansteckungsgefahr wird das Pferd des Kunden vorübergehend in einer Quarantänebox untergebracht oder so untergebracht, dass das Risiko einer Ansteckung der übrigen Pferde so weit wie möglich beschränkt wird.

Verhaltensregeln und Hausordnung Artikel 13

1. Der Kunde, seine Familienmitglieder und seine Besucher sind verpflichtet,



sich an die vom Benutzer aufgestellten Verhaltensregeln zu halten. Diese Regeln sind im Reglement des Unternehmens des Benutzers enthalten.

2. Der Benutzer wird dem Kunden bei Vertragsabschluss eine Kopie dieses Reglements aushändigen.
3. Es ist dem Benutzer gestattet, die vorgenannten Verhaltensregeln zwischenzeitlich zu ändern. Änderungen werden dem Kunden jederzeit mitgeteilt werden. Der Kunde hat, wenn er nicht mit den Änderungen einverstanden ist, das Recht, den Vertrag schriftlich zu dem Datum zu kündigen, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von wenigstens einem (1) Monat.

Haftung des Benutzers Artikel 14

1. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen in diesem Artikel haftet der Benutzer nicht gegenüber dem Kunden, der kein Konsument ist, für Diebstahl, Unfälle oder Schäden an Pferden oder Gütern des Kunden auf seinem Gelände und ebenso wenig für Schäden, die infolge des Gebrauchs der bei der Ausführung des Vertrags vom Benutzer angebotenen Pferde oder Güter entstehen, es sei denn, der vom Kunden erlittene Schaden ist eine Folge mangelnder Sorgfalt, die im Rahmen der Ausübung des Unternehmens durch den Benutzer beachtet werden muss, oder eine Folge vorsätzlichen Missverhaltens oder grober Fahrlässigkeit des Benutzers.
2. Der Benutzer ist gegenüber dem Kunden (Nicht-Konsument) nicht zu irgendeiner Erstattung indirekter Schäden, einschließlich Folgeschäden, Gewinnausfall, verpasste Einsparungen und Schäden durch Betriebsstagnation, verpflichtet.
3. Der Benutzer haftet gegenüber dem Kunden (Nicht-Konsument) nicht für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften durch den Kunden oder der Nichtbefolgung von Anweisungen in diesem Zusammenhang vom Benutzer oder in seinem Namen entstanden sind.
4. Der Benutzer haftet lediglich für direkte Schäden des Kunden, der kein Konsument ist, wenn nachweislich festgestellt wurde, dass dieser Schaden durch Handlungen des Benutzers oder

seiner Angestellten entstanden ist, die die Sorgfaltspflicht, die im Rahmen der Ausübung des Unternehmens durch den Benutzer beachtet werden muss, verletzen, oder eine Folge vorsätzlichen Missverhaltens oder grober Fahrlässigkeit des Benutzers sind.

5. Der Benutzer haftet gegenüber dem Kunden, der kein Konsument ist, nicht für irgendwelche Schäden, die durch Handlungen von Angestellten und Erfüllungsgehilfen (die keine Angestellten sind) entstanden sind, die vom Benutzer in die Ausführung des Vertrags mit dem Kunden einbezogen wurden.
6. Der Benutzer haftet gegenüber dem Kunden, der kein Konsument ist, nicht für irgendwelche Schäden, die durch Handlungen Dritter oder infolge eines oder mehrerer Güter Dritter entstanden sind, es sei denn, der vom Kunden erlittene Schaden ist eine Folge mangelnder Sorgfalt, die im Rahmen der Ausübung des Unternehmens durch den Benutzer beachtet werden muss.
7. Die Haftung des Benutzers gegenüber dem Kunden, der kein Konsument ist, für direkte Kosten und Schäden ist jederzeit auf den Betrag beschränkt, für den sich der Benutzer vernünftigerweise versichern kann und für den eine tatsächliche Deckung gewährleistet werden kann. Dabei gilt des Weiteren, dass, wenn der Benutzer für irgendeinen Schaden haftbar ist, die Haftung des Benutzers gegenüber dem vorgenannten Kunden auf maximal den Reservierungswert, zumindest auf den Teil, auf den sich die Haftung bezieht, beschränkt ist. Wenn der Kunde einen Reiterpass besitzt, wird dieser Betrag um den Betrag verringert, der von der kollektiven Unfallversicherung mit eingeschränkter Deckung und Auszahlung ausgezahlt wird, die mit dem Besitz der KNHS-Mitgliedschaft in Kombination mit dem Reiterpass des Kunden verbunden ist.
8. Die Haftungsbeschränkung des Benutzers in Fällen, wie in den Absätzen 1 bis einschließlich 7 dieses Artikels genannt, ist ebenfalls auf die Rechtsbeziehungen anwendbar, die sich aus Verträgen ergeben, die mit einem Kunden, der Konsument ist, geschlossen werden.

Haftung des Kunden und Versicherung Artikel 15

1. Der Kunde haftet gegenüber dem Benutzer für Schäden, die durch seine Handlungen oder die seiner Familienmitglieder oder Tiere verursacht werden.
2. Der Kunde muss sein Eigentum, einschließlich des/der Pferde(s), die sich im Unternehmen des Benutzers befinden, selbst gegen Feuer, Diebstahl und andere Schäden versichern. Zudem muss er in Bezug auf sein Pferd, das im Unternehmen des Benutzers untergebracht ist, eine gesetzliche Haftpflichtversicherung abschließen und aufrechterhalten. Diese Haftpflichtversicherung muss das Risiko des Besitzes des Pferdes versichern, auch wenn das Pferd bei Dritten untergestellt ist. Der Kunde wird den Benutzer schadlos halten von jeglicher Schadenshaftung, die als direkte oder indirekte Folge durch ein Pferd oder ein Gut des Kunden bei einem Dritten entstanden ist.

Unterkunft Artikel 16

1. Der Benutzer ist verpflichtet, während der Dauer des Einstellungsvertrags - vorbehaltlich besonderer Umstände - dem Kunden eine Unterkunft in der in seinem Unternehmen üblichen Qualität zur Verfügung zu stellen.
2. Der Benutzer ist zudem verpflichtet - vorbehaltlich besonderer Umstände - die dazugehörigen Dienstleistungen zu erbringen oder die Einrichtungen bereitzustellen, die innerhalb seines Unternehmens üblich sind.
3. Wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, ist der Benutzer berechtigt, die Reservierung der Unterkunft durch einen Kunden unter einem Vertrag als hinfällig zu betrachten, wenn der Kunde sich nicht am ersten reservierten Tag vor 18.00 Uhr beim Benutzer gemeldet hat, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 11 (Beendigung und Annullierung).
4. Der Benutzer ist berechtigt, dem Kunden eine andere Unterkunft anzubieten als laut Vertrag hätte zur Verfügung gestellt werden müssen, es sei denn, dies ist als nachweislich unbillig und für den Kunden als offensichtlich zu beschwerlich zu betrachten.



5. Der Kunde hat in diesem Fall das vorstehende in Absatz 4 genannte Recht, den Einstellvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, unbeschadet seiner Verpflichtungen aus anderen Verträgen. Der Kunde hat, wenn der Benutzer Ausgaben spart, indem er die vorgenannte andere Unterkunft zur Verfügung stellt und nicht die Unterkunft, die laut Vertrag hätte zur Verfügung gestellt werden müssen, Anspruch auf den eingesparten Betrag.
6. Wenn der Kunde den Vertrag mit dem Benutzer aufgrund von Absatz 5 dieses Artikels beendet, wird der Benutzer diesbezüglich nicht zu irgendeinem Schadensersatz gegenüber dem Kunden verpflichtet sein.

Pferde Artikel 17

1. Pferde werden nur in Rücksprache mit dem Benutzer eingestellt. Es ist ohne vorherige Rücksprache mit dem Benutzer nicht möglich, ein eingestelltes Pferd zu verkaufen und durch ein anderes Pferd zu ersetzen.
2. Der Kunde sorgt dafür, (i) dass der Original-Equidenpass (und nicht nur eine Kopie davon) jederzeit beim Pferd und Kunden anwesend ist, (ii) dass das Pferd des Kunden einen Chip (Transponder) hat und (iii) dass das Pferd in der betreffenden Datenbank registriert ist, dieses gemäß der geltenden europäischen und nationalen Gesetzgebung zur Identifikation und Registrierung von Pferden. Wenn das Pferd des Kunden aus irgendwelchen Gründen und über irgendeinen Zeitraum beim Benutzer eingestellt wird, wird der Original-Equidenpass des Pferdes vor der Einstellung vom Kunden oder in dessen Namen dem Benutzer ausgehändigt und von diesem für den Kunden über den Zeitraum, in dem das Pferd beim Benutzer eingestellt ist, verwahrt. Bei der Abgabe des Equidenpasses an den Benutzer wird der Benutzer eine schriftliche Empfangsbestätigung an den Kunden aushändigen.
3. Der Kunde hält den Benutzer schadlos von allen Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten und Bußgelder), die der Benutzer infolge der Nichteinhaltung der geltenden europäischen und nationalen Gesetzgebung zur Identifikation und Registrierung von Pferden erleidet. Der Kunde wird sich bemühen und alle

notwendigen Handlungen verrichten, um die vorgenannte Gesetzgebung zu erfüllen und bei einer eventuellen Verletzung dieser Gesetzgebung eventuell damit zusammenhängende Kosten und Schäden für den Benutzer zu beschränken.

4. In besonderen Situationen - nach Ermessen des Benutzers - können aus gesundheitlichen Gründen durch den Benutzer Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um das Einschleppen (von außen in das Unternehmen des Benutzers eindringende ansteckende Krankheiten) oder der Verbreitung ansteckender Krankheiten zu vermeiden. Diese Maßnahmen erfolgen immer in Rücksprache mit dem Tierarzt des Benutzers.

Tierarzt Artikel 18

1. Wenn ein Pferd eines Kunden von einem Tierarzt versorgt oder behandelt werden muss, erfolgt dies nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden durch den Tierarzt des Kunden.
2. In Notfällen ist der Benutzer selbständig befugt, den Tierarzt des Kunden einzuschalten. Ist der genannte Tierarzt nicht verfügbar, ist der Benutzer befugt, die Hilfe des Tierarztes des Benutzers in Anspruch zu nehmen. Ob ein Notfall vorliegt, liegt ausschließlich im Ermessen des Benutzers.
3. Die Kosten der tierärztlichen Versorgung oder Behandlung sind nicht im Preis inbegriffen und werden dem Kunden vom Benutzer gesondert in Rechnung gestellt und dem Benutzer vom Kunden entsprechend erstattet.

Pferdeanhänger und andere

(Pferde-)Transportmittel Artikel 19

1. Pferdeanhänger und andere Transportmittel werden ausschließlich vom Kunden oder in dessen Namen in Rücksprache mit dem Benutzer und an dem vom Benutzer zugewiesenen Platz abgestellt. PKWs, Anhänger und andere Transportmittel können vorübergehend auf den dazu bestimmten Plätzen im Unternehmen des Benutzers abgestellt werden.
2. Der Benutzer ist berechtigt, dem Kunden eine Vergütung für die strukturierte Verwahrung von Pferdeanhängern und anderen Transportmitteln im Unternehmen des Benutzers in Rechnung zu stellen.
3. Alle Anhänger und anderen Transportmittel, die vom Kunden oder

in dessen Namen auf dem Unternehmensgelände des Benutzers abgestellt sind und dort bleiben, stehen dort auf Rechnung und Risiko des Kunden. Der Kunde muss diese Gegenstände selbst versichern und angemessene Sicherheitsmaßnahmen, wie ein Deichselschloss und dergleichen, ergreifen.

Reklamationen Artikel 20

Reklamationen in Bezug auf die Ausführung des Vertrags müssen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nachdem der Kunde die Mängel festgestellt hat vollständig und deutlich umschrieben beim Benutzer eingereicht werden.

Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen Artikel 21

1. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen ungültig sind, bleiben alle anderen Bestimmungen vollumfänglich in Kraft.
2. Wenn eine Bestimmung in diesen allgemeinen Bedingungen aus irgendeinem Grund ungültig ist, wird davon ausgegangen, dass die Parteien eine gültige ersetzende Bestimmung vereinbaren, deren Zweck und Umfang der ungültigen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

Rechtswahl und Gerichtsstand Artikel 22

1. Auf die Verträge, auf die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
2. Alle Streitigkeiten, die aufgrund von Verträgen zwischen einem Benutzer und einem Kunden und der Ausführung davon entstehen, werden unter Ausschluss jedes anderen Gerichts ausschließlich dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Amsterdam zur Schlichtung vorgetragen.

Widersprüchlichkeiten Artikel 23

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer und englischer Sprache erstellt. Bei Unterschieden im Text (oder dessen Auslegung) hat der niederländische Text Vorrang.
2. Wenn eine Bestimmung aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu einer Bestimmung aus dem zugrunde



liegenden Vertrag steht, hat die
Bestimmung aus dem Vertrag
Vorrang.

